

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 08.02.2023 überarbeitet am: 08.02.2023 Version: 15.0

### Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Stoffname/Handelsname: KP-DENT Plus Wasserstoffperoxid 2 % in wässriger Lösung

Index-Nr.: 008-003-00-9 EG-Nr.: 231-765-0 CAS.Nr.: 7722-84-1

REACH-Reg.Nr.: 01-2119485845-22-XXXX

**Andere Bezeichnung:** Wasserstoffperoxid, Wasserstoffsuperoxid

# 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Produktkategorie PC8 Biozidprodukte Wasseraufbereitungsmittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Nicht für private Zwecke (Haushalt) verwenden.

## 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

#### Hersteller/Lieferant

KP-PRODUKTE Kerstin Petry Windorfer Straße 4 DE-56290 Mörsdorf/Hunsrück +49 6762/9615620 Fax: +49 6762/9615625

kpprodukte@aol.com www.kp-produkte.com

#### 1.4 Notrufzentrale der Universität Mainz

Telefon +49 6131 - 19 240 und +49 6131 - 23 24 67

#### **Abschnitt 2: Mögliche Gefahren**

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Achtung GHS07

## Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen vorhanden.

| Dokumentenname:           | Dok.Nr.   | Erstellt am: | Erstellt von: | Freigabe durch: | Version Nr. 15 |
|---------------------------|-----------|--------------|---------------|-----------------|----------------|
| SDB KP-DENT Plus Vers. 15 | 789000-15 | 08.02.2023   | KP-PRODUKTE   | Kerstin Petry   | Seite 1 von 10 |



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 08.02.2023 überarbeitet am: 08.02.2023 Version: 15.0

## 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramme (CLP):

GHS07

**CLP Signalwort: ACHTUNG** 

Gefahrenhinweise: Keine

Sicherheitshinweise (CLP):

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder

Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen

P305 Bei Kontakt mit den Augen:

P351 Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen

P338 Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen,

weiter ausspülen

P301+

P312 Bei Verschlucken: Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder

Arzt anrufen

P302+

P352 Bei Kontakt mit der Haut: Mit viel Wasser und Seife waschen

P501 Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler

Sammelstelle zuführen.

Zusätzliche Hinweise: Um eine Gefährdung der menschlichen Gesundheit und der

Umwelt zu vermeiden, beachten Sie die Gebrauchsanweisung

## 2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

| Dokumentenname:           | Dok.Nr.   | Erstellt am: | Erstellt von: | Freigabe durch: | Version Nr. 15 |
|---------------------------|-----------|--------------|---------------|-----------------|----------------|
| SDB KP-DENT Plus Vers. 15 | 789000-15 | 08.02.2023   | KP-PRODUKTE   | Kerstin Petry   | Seite 2 von 10 |



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

kp-produkte.de Erstellt am: 08.02.2023 überarbeitet am: 08.02.2023 Version: 15.0

#### Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Stoffe

Nicht anwendbar

3.2 Gemische

Wasserstoffperoxid in Lösung

2.00 %

CAS 7722-84-1 EC 231-765-0

INDEX 008-003-00-9

REACH-Reg.Nr. 01-2119485845-22-XXXX

Ox. Liq. 1, H271; Skin Corr. 1A, H314; Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H332

Silber 0.000200 %

CAS No 7440-22-4 EC No 231-131-3

REACH-Reg.No 01-2119555669-21-XXXX

Aqua (water)

97.999800 %

CAS No 7732-18-5 EC No 231-791-2

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

#### Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Hinweise:

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen

Nach Hautkontakt: Im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend. Mit reichlich Wasser

abwaschen. Hellfärbungen der Haut lassen nach einiger Zeit nach.

Nach Augenkontakt: ggf. Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten und mindestens 15

Minuten mit reichlich Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt

konsultieren.

Nach Verschlucken: Viel Wasser trinken lassen (maximal 2 Trinkgläser). Kein Erbrechen auslösen

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

| Dokumentenname:           | Dok.Nr.   | Erstellt am: | Erstellt von: | Freigabe durch: | Version Nr. 15 |
|---------------------------|-----------|--------------|---------------|-----------------|----------------|
| SDB KP-DENT Plus Vers. 15 | 789000-15 | 08.02.2023   | KP-PRODUKTE   | Kerstin Petry   | Seite 3 von 10 |



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 08.02.2023 überarbeitet am: 08.02.2023 Version: 15.0

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignet: Wasser, Wassernebel, Trockenes Pulver, Kohlendioxyd (CO2).

## 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschmaßnahmen: Tanks/Gefäße kühlen/in Sicherheit bringen.

Schutz während der

Brandbekämpfung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

#### Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht erforderlich

## 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Mit viel Wasser verdünnen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren: Leck dichten, Zufuhr schließen. Ausgelaufene Flüssigkeit eindämmen.

Mit viel Wasser ausspülen.

Neutralisiertes Produkt reichlich mit Wasser wegspülen. Verschüttetes Produkt nicht in Originalverpackung umfüllen. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen. Jedes ausgelaufene Produkt mit Sand oder Erde aufsaugen. Sammelgut an Hersteller/zuständige Stelle abgeben.

Schadhafte/abgekühlte Tanks entleeren.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Verweise auf Abschnitt 7, 8, 13

## Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

## Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Verunreinigung des Produktes vermeiden. Niemals ein verschüttetes Produkt zum eventuellen Wiedergebrauch in seinen Ursprungsbehälter zurückschütten.

| Dokumentenname:           | Dok.Nr.   | Erstellt am: | Erstellt von: | Freigabe durch: | Version Nr. 15 |
|---------------------------|-----------|--------------|---------------|-----------------|----------------|
| SDB KP-DENT Plus Vers. 15 | 789000-15 | 08.02.2023   | KP-PRODUKTE   | Kerstin Petry   | Seite 4 von 10 |



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 08.02.2023 überarbeitet am: 08.02.2023 Version: 15.0

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

**Lagerung:** an einem kühlen Ort aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor Licht schützen. Behälter an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Nur in Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten. Den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Lagertemperatur: Vor Frost schützen und wenn möglich nicht über 30 Grad lagern.

**Besondere Vorschriften für die Verpackung:** Besondere Anforderungen: Verschließbar und mit Überdruckventil. Sauber. Lichtundurchlässig, korrekt gekennzeichnet, den gesetzlichen Vorschriften entsprechend. Zerbrechliche Gefäße in feste Behälter ersetzen.

**Verpackungsmaterialien:** Geeigneter Werkstoff: rostfreier Stahl, Aluminium, Polyethylen, Glas, Steinzeug/Porzellan. Ungeeigneter Werkstoff: Metall, Monelmetall, Eisen, Kupfer, Zink, Blei, Nickel.

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Hinweise auf den Etiketten beachten.

#### Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

| CAS No.   | Name              | Code         | (mg/m³) | (ppm) | Remarks   |
|-----------|-------------------|--------------|---------|-------|-----------|
| 7722-84-1 | Hydrogen peroxide | MAK, 8 hours | 0.71    | 0.5   | DFG, OSHA |
|           |                   | Short-term   | 0.71    | 0.5   | SUVA      |

# 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Exposition und/oder Kontakt vermeiden/beschränken. Im Anschluss an die Handhabung des Erzeugnisses sofort und vor verlassen der Arbeitsstätte die Hände waschen.

#### Persönliche Schutzausrüstung:

Handschuhe





### Schutzkleidung geeignetes Material:

Bieten eine ausgezeichnete Beständigkeit: Naturkautschuk, Nitrilkautschuk, Butylkautschuk, Polyethylen, Viton. Bieten eine gute Beständigkeit: PVC, Polyethylen/Ethylenvinyl. Bieten eine geringere Beständigkeit: Neopren. Bieten mangelhafte Beständigkeit: Leder, PVA, Naturfasern.

Handschutz: Handschuhe

Augenschutz: dicht schließende Schutzbrille.

Atemschutz: bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät tragen.

Gasmaske mit Filtertyp B

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Verweis auf andere Abschnitte (6.2, 6.3, 13)

| Dokumentenname:           | Dok.Nr.   | Erstellt am: | Erstellt von: | Freigabe durch: | Version Nr. 15 |
|---------------------------|-----------|--------------|---------------|-----------------|----------------|
| SDB KP-DENT Plus Vers. 15 | 789000-15 | 08.02.2023   | KP-PRODUKTE   | Kerstin Petry   | Seite 5 von 10 |



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 08.02.2023 überarbeitet am: 08.02.2023 Version: 15.0

#### Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:flüssigErscheinungsbild:FlüssigkeitMassenkonzentration in g/L:15.21 g/LFarbe:farblos

Geruch : charakteristisch

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert bei 20 °C : 3.0

Stoffmengenkonzentration in mol/L : 0,4432 mol/L

Siedepunkt : 100°C

Flammpunkt : Keine Daten verfügbar Verdunstungsgrad bezogen auf Butylacetat : Keine Daten verfügbar Entzündlichkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar Explosionsgrenzen : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : 23 mbar

Relative Dichte : 1.0045 g/cm³ bei 20 °C nach DIN 51757

Dichte : 1,004 g/ml

Löslichkeit : in Wasser vollständig

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) log

LogPOW : -1,36

Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar Viskosität : Keine Daten verfügbar

## 9.2 Sonstige Angaben

VOC-EU : 0,00% VOC-EU : g/l VOC-CH : 0,00%

| Dokumentenname:           | Dok.Nr.   | Erstellt am: | Erstellt von: | Freigabe durch: | Version Nr. 15 |
|---------------------------|-----------|--------------|---------------|-----------------|----------------|
| SDB KP-DENT Plus Vers. 15 | 789000-15 | 08.02.2023   | KP-PRODUKTE   | Kerstin Petry   | Seite 6 von 10 |



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 08.02.2023 überarbeitet am: 08.02.2023 Version: 15.0

#### Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Zersetzt sich langsam unter Einwirkung von Licht:

Sauerstoffbildung mit erhöhter Brand-/Explosionsgefahr. Mit Drucksteigerung kann es zum Bersten des Gefäßes führen. Diese Reaktion wird beschleunigt unter Einwirkung von Verunreinigung und bei Temperaturanstieg.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Nicht stabil unter Einwirkung von Hitze. Nicht stabil unter Einwirkung von Licht.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Informationen vorhanden

## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hohe Temperaturen, Verunreinigung des Produktes. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zersetzungsgefahr bei Kontakt mit Nicht-tolerant Materialien (Metalloxide, Metall-Ionen, Metallsalze, Basen, Reduktionsmittel), brennbaren Stoffen, Organischen Material, Rost, Schmutz

#### 10.6 Gefährliche Zersetzung

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt: Zersetzt sich in Sauerstoff, Wasser

#### Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität: Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken

Korrosivität: Verursacht leichte Hautreizungen, Verursacht schwere Augenreizung

## Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

## 12.1 Toxizität

Ökologie-Allgemein: Einstufung umweltgefährlicher Stoffe: nicht anwendbar

Ökologie-Luft: Nicht gefährlich für die Ozonschicht (1999/45/EG). Photolyse in der Luft.

Abfallcode (75/442/EWG, Entscheidung 2001/118/EG der Kommission

Abfallcode (75/442/EWG, Entscheidung 2001/118/EG der Kommission, Amtsblatt L47 vom 16/2/2001): Abfallcode Behälter (91/689/EWG,

Entscheidung 2001/118/EG der Kommission, Amtsblatt L47 vom 16/2/2001):

Ökologie-Wasser: Schwach wassergefährdend (Oberflächengewässer) giftig für Algen

Bioakkumulation: nicht anwendbar

Biologische Abbaubarkeit: nicht anwendbar pH-Verschiebung Bleichmittel

Desinfektionsmittel chemischer Rohstoff Abwasserbehandlung

Verpackung/Behälter

| Dokumentenname:           | Dok.Nr.   | Erstellt am: | Erstellt von: | Freigabe durch: | Version Nr. 15               |
|---------------------------|-----------|--------------|---------------|-----------------|------------------------------|
| SDB KP-DENT Plus Vers. 15 | 789000-15 | 08.02.2023   | KP-PRODUKTE   | Kerstin Petry   | Seite <b>7</b> von <b>10</b> |



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 08.02.2023 überarbeitet am: 08.02.2023 Version: 15.0

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

| Wasserstoffperoxid          |                                   |
|-----------------------------|-----------------------------------|
| Persistenz und Abbaubarkeit | Zerfällt in Wasser und Sauerstoff |

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

## Wasserstoffperoxid

Log Pow -1,36

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen vorhanden.

### 12.5 Ergebnis der PBT-und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen vorhanden.

#### 12.6 Andere schädlichen Wirkungen

Keine weiteren Informationen vorhanden.

### Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

## Behandlung verunreinigter Verpackung:

Bei Handhabung von Produkt oder Gebinde Abschnitt 7.1 beachten. Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationaler und regionaler Vorschriften zu entsorgen. Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV). Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden. Kleinmengen stark verdünnen und in das Abwasser einleiten. Sammelgefäße sind deutlich mit der systematischen Bezeichnung ihres Inhaltes zu beschriften, mit Gefahrenpiktogrammen zu versehen und dem zuständigen Entsorgungsbetrieb zu übergeben. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Der Abfallerzeuger ist für die richtige Verschlüsselung und Bezeichnung seiner Abfälle verantwortlich. Dem Produkt entsprechend behandeln. Nicht kontaminierte und rückstandsfrei entleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

**Europäische Abfallschlüssel – Nr.:** 160903 Peroxide, z.B. Wasserstoffperoxid

**Besondere Vorsichtsmaßnahmen** Siehe Abschnitt 8.2

**Einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen** Abfallrichtlinie 2008/98/EG

| Dokumentenname:           | Dok.Nr.   | Erstellt am: | Erstellt von: | Freigabe durch: | Version Nr. 15 |
|---------------------------|-----------|--------------|---------------|-----------------|----------------|
| SDB KP-DENT Plus Vers. 15 | 789000-15 | 08.02.2023   | KP-PRODUKTE   | Kerstin Petry   | Seite 8 von 10 |



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

kp-produkte.de Erstellt am: 08.02.2023 überarbeitet am: 08.02.2023 Version: 15.0

#### Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nr.:

UN-Nr. (ADR) : nicht anwendbar UN-Nr. (IATA) : nicht anwendbar UN-Nr. (IMDG) : nicht anwendbar

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar

## 14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar

## 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

#### 14.5 Umweltgefahren

Keine weiteren Informationen vorhanden.

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Keine weiteren Informationen vorhanden.

# 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Vorkommen beim Transport (ADR-RID): als Flüssigkeit

#### **Abschnitt 15: Rechtsvorschriften**

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch EU-Vorschriften Sonstige EU-Vorschriften Richtlinie 96/82/EG zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen

Richtlinie 96/82/EG zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen: Unterliegt nicht der 96/82/EG.

## Nationale Vorschriften Deutschland Störfallverordnung Bemerkung

Unterliegt nicht der StörfallV.

## Technische Anleitung Luft (TA-Luft) Bemerkung

Unterliegt nicht der TA-Luft.

Wassergefährdungsklasse (WGK) schwach wassergefährdend (WGK 1)

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

| Dokumentenname:           | Dok.Nr.   | Erstellt am: | Erstellt von: | Freigabe durch: | Version Nr. 15 |
|---------------------------|-----------|--------------|---------------|-----------------|----------------|
| SDB KP-DENT Plus Vers. 15 | 789000-15 | 08.02.2023   | KP-PRODUKTE   | Kerstin Petry   | Seite 9 von 10 |



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 08.02.2023 überarbeitet am: 08.02.2023 Version: 15.0

#### Abschnitt 16: Sonstige Angaben

## Datenquellen :

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Gründe für Änderungen: Das Sicherheitsdatenblatt wurde inhaltlich überprüft/überarbeitet. Schulungshinweise: Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisung (TRGS 555). Die Unterweisungen müssen vor Beginn der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblatts werden alle vorhergehenden Versionen für dieses Produkt / diesen Stoff/Gemisch ungültig.

#### Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement

concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

Quellen: Die Angaben stützen sich auf Informationen von Vorlieferanten.

SDS EU (REACH Annex II)

| Dokumentenname:           | Dok.Nr.   | Erstellt am: | Erstellt von: | Freigabe durch: | Version Nr. 15                |
|---------------------------|-----------|--------------|---------------|-----------------|-------------------------------|
| SDB KP-DENT Plus Vers. 15 | 789000-15 | 08.02.2023   | KP-PRODUKTE   | Kerstin Petry   | Seite <b>10</b> von <b>10</b> |